

Die BAG Demokratie und Recht hat sich auf ihrer Sitzung am 01.03.15 in Köln im Rahmen der Länderberichterstattung mit dem Thema **Wahlrecht** - Sperrklauseln auf kommunaler Ebene befasst. Die DelegiertEn haben dazu folgende Stellungnahme beschlossen:

**Sperrklauseln auf kommunaler Ebene werden im Grundsatz abgelehnt.**

Begründung:

Für die BAG Demokratie & Recht sind die Grundsätze der Gleichheit der Wahl, der politischen Vielfalt, der Chancengleichheit und des Minderheitenschutzes bedeutsame demokratische Werte. Diese müssen wir glaubhaft vertreten (können) und sollten sie daher nicht leichtfertig reinen Zweckargumenten "opfern". Ein lebendiger parlamentarischer Prozess ist geprägt durch die Debatte, das Aushandeln von Kompromissen und das Finden von Mehrheiten. Diese Prägung ist auch das Fundament unserer Partei und unserer Herkunft. Sie sollte grundsätzlich und insbesondere auf kommunaler Ebene, wo die Menschen in persönlicher Nähe die Angelegenheiten ihrer örtlichen Gemeinschaft regeln, den politischen Prozess bestimmen.

Die Erwägung, Sperrklauseln auf kommunaler Ebene einzuführen, sehen wir hierzu im Widerspruch.

Beschluss der BAG Demokratie von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Köln, 01.03.2015  
Bei der Beschlussfassung waren acht Landesverbände vertreten. Die Beschlussfassung